

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

1. Zwischenbilanz 2014

Das Haushaltsjahr 2014 hat sich aufgrund von Steuermehreinnahmen besser entwickelt als geplant. Auch bei verschiedenen Ausgabeansätzen werden nur geringere Ausgaben zu verzeichnen sein.

Alles in allem rechnen wir damit, dass anstatt der geplanten 670.000 € lediglich etwa 200.000 € als Darlehen aufgenommen werden müssen.

2. Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplanentwurf wurde am 02.12.2014 durch den Gemeinderat vorberaten. Zuvor wurde er am 27.11.2014 der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Rottweil vorgestellt.

Das Haushaltsvolumen des vorliegenden Haushaltsplans beträgt:

	Haushaltsplan 2015	Vorjahr 2014	Rechnungsergebnis 2013
Verwaltungshaushalt	9.420.000 €	9.285.000 €	9.016.860,52 €
Vermögenshaushalt	2.380.000 €	4.895.000 €	5.201.489,68 €
Gesamtvolumen	11.800.000 €	14.180.000 €	14.218.350,20 €

Im Vergleich des Planjahres mit dem Vorjahr und dem Rechnungsergebnis 2013 ergeben sich folgende Veränderungen:

	Vorjahr 2013	Rechnungsergebnis 2013
Verwaltungshaushalt	+ 1,45 %	+ 4,47 %
Vermögenshaushalt	- 51,38 %	- 54,25 %
Gesamthaushalt	- 16,78 %	- 17,01 %

Kurz zusammengefasst lässt sich zum Haushaltsjahr 2015 sagen, dass die Umlagen, die wir an das Land und den Landkreis abführen müssen um 743.223 € niedriger sein werden als 2014. Dies ermöglicht es uns, dem Vermögenshaushalt 1.480.000 € (Vorjahr 800.000 €) zuzuführen.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigen wir kein Darlehen, sondern wir können das 2014 aufgenommene Darlehen über 875.000 € (Darlehensermächtigung aus 2013) zum 30.04.2015 vollständig tilgen. Von der Darlehensermächtigung 2014 über 670.000 € werden wir aus heutiger Sicht nur etwa 200.000 € aufnehmen müssen. Wir werden dann ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe Ende 2015 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 50,00 € haben.

2015 konzentrieren wir uns nur auf ein großes Investitionsvorhaben und dies ist die städtebaulich Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Röttenberg“. Für diese Maßnahme stellen wir 1 Mio. € bereit. Zusammen mit dem Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2014 über 980.000 € stehen damit für den Neubau eines Wohnhauses mit Ortsverwaltung und die Sanierung des Gebäudes Alpirsbacher Straße 15 knapp 2 Mio. € zur Verfügung. Außerdem enthält der Haushaltsplan 2015 für die Ortsmitte Röttenberg Verpflichtungsermächtigungen über 1.000.000 €, um entsprechende Bauverträge abschließen zu können.

Steuer- und Abgabenerhöhungen werden für 2015 keine vorgenommen. Allerdings sollte zum 01.01.2016 der Wasserzins erhöht werden, weil vom Land der sog. „Wasserpfennig“ ab 2015 bereits von 5,1 Cent auf 8,1 Cent erhöht werden wird und wir bei der Wasserversorgung gebührenrechtlich nur noch einen Kostendeckungsgrad von 94,8 % erreichen

2.1 Verwaltungshaushalt

a) Einnahmen

Bei der **Gewerbsteuer** rechnen wir 2015 mit Einnahmen in Höhe von 3,5 Mio. €. Die Gewerbesteureinnahmen sind damit auch 2015 wieder unsere Haupteinnahmequelle. Am Volumen des Verwaltungshaushalts machen sie einen Anteil von 37,15 % aus.

Von diesen Gewerbesteureinnahmen muss ein Anteil von 690.000 € gleich im Haushaltsjahr als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden. Darüber hinaus führen Gewerbesteureinnahmen im 3. Jahr zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, weil sie dort zu einer Erhöhung der Steuerkraftmesszahl führen. Im 5. Jahr verringert sich dann allerdings wegen der zurückgegangenen Schlüsselzuweisungen im 3. Jahr die Steuerkraftsumme, was zu einer niedrigeren FAG-Umlage und Kreisumlage führt.

Einfacher und kürzer ausgedrückt bleiben uns von 1 €

Gewerbesteureinnahmen unterm Strich 26,23 Cent, 73,77 Cent werden im Rahmen des Finanzausgleichs abgeschöpft.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** liegt ausgehend von den prognostizierten 5,5 Mrd. € für die baden-württembergischen Gemeinden bei 2.102.650 €. Er ist damit um ca. 33.000 € niedriger als 2014, obwohl für 2014 lediglich ein Anteil von 5,2 Mrd. € für die baden-württembergischen Gemeinden prognostiziert worden war.

Dies liegt daran, dass unsere Schlüsselzahl für die Jahre 2015 bis 2017 zur Ermittlung unseres Anteils an der Einkommensteuer nur noch bei 0,0003823 liegt, zuvor hat sie bei 0,0004107 gelegen.

Für die Ermittlung dieser neuen Schlüsselzahl war die Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommensteuer für das Jahr 2010 maßgebend. Bei der Ermittlung der Schlüsselzahl wird die Einkommensteuer nach § 51 a des Einkommensteuergesetzes zugrunde gelegt. Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist die Wohnung der steuerpflichtigen Person zum Zeitpunkt der Abgabe der Einkommensteuererklärung 2010

maßgebend.

Hier macht sich der Rückgang der Einwohnerzahlen deutlich bemerkbar.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse, die wir für laufende Zwecke vom Land bekommen** werden bei 595.679 € liegen. Hierin sind unter anderem die pauschalen Zuweisungen zum Ausgleich der Kindergartenlasten und die Förderung der Kleinkindbetreuung in Höhe von 353.010 € enthalten, außerdem die Sachkostenbeiträge in Höhe von 126.709 € für unsere 101 Hauptschüler sowie die Zuweisung nach § 26 FAG für unsere Gemeindeverbindungsstraßen und die pauschalen Investitionszuweisungen nach § 27 Abs. 1 FAG in Höhe von zusammen 100.660 €.

Bei der **Grundsteuer** können wir mit 471.500 € rechnen.

Die **kommunale Investitionspauschale**, die wir bekommen, wird bei 272.350 € liegen, 2014 waren es 199.833 €. Sie fällt höher aus, weil unsere Steuerkraftsumme 2015 unter dem Landesdurchschnitt liegt und deshalb der Faktor für die Einwohnerbewertung bei 105 v H. gegenüber 85 v H. im Jahr 2014 liegt. Außerdem soll der Betrag 2015 bei 65,00 € je Einwohner liegen, 2014 waren es 59,00 € pro Einwohner.

Der **Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer** soll nach der November-Steuerschätzung bei 580 Mio. € liegen. Danach bekommen wir den Betrag von 185.774 €. Auch hier gibt es für die Jahre 2015 bis 2017 eine neue Schlüsselzahl, die allerdings höher ist als die zuvor. Die neue Schlüsselzahl liegt bei 0,0003203, die frühere lag bei 0,0003018.

Wenn der Entwurf des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 umgesetzt wird, können beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitere 69 Mio. € erwartet werden. Unser Anteil wäre dann um 22.100 € höher.

Beim **Familienleistungsausgleich** erhalten die Gemeinden voraussichtlich 445 Mio. €, unser Anteil beläuft sich damit auf 170.124 €.

Weil unsere Steuerkraftmesszahl im Haushaltsjahr 2015 unter der Bedarfsmesszahl liegt, bekommen wir sogar **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von 97.778 €. Zuletzt haben wir 2011 und 2012 und zuvor 2007 Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die **Gebühreneinnahmen** werden bei 151.050 € liegen. Bei der **OEW-Ausschüttung** können wir wegen der hohen Kosten für die Umstrukturierung der EnBW im Zuge der Energiewende nur noch mit 112.700 € rechnen.

Von den Eigenbetrieben wird die Gemeinde für die zur Verfügung gestellten **Trägerdarlehen Zinsen** in Höhe von 176.911 € bekommen.

Die **Abschreibungen** werden insgesamt bei 217.657 € und die **kalkulatorischen Zinsen** bei 224.144 € liegen.

b) Ausgaben

Die **Finanzausgleichsumlage**, die wir 2015 abzuführen haben, liegt bei 1.107.838 €. Sie ist damit um 397.243 € niedriger als 2014. Die abzuführende **Kreisumlage** wird bei gleichbleibendem Umlagesatz von 28 % bei 1.278.626 € liegen. Dies sind 345.980 € weniger als 2014.

Dass diese Umlagen im Haushaltsjahr 2015 so viel niedriger ausfallen liegt daran, dass unsere Gewerbesteuereinnahmen 2013 nur bei 3,345 Mio. € lagen, das Jahr zuvor aber bei 5.022.177,91 €. Unsere Steuerkraftsumme liegt dadurch im Jahr 2015 lediglich bei 4.566.522 €, 2014 hingegen lag sie bei 5.802.163 €. Beim Finanzausgleich, also u. a. bei der Umlageberechnung sind immer die Ergebnisse des zweitvorangegangenen Jahres maßgebend.

Der Gewerbesteuerumlagesatz wird auch 2015 bei 69 % des durch den Hebesatz geteilten Gewerbesteuer-Istaufkommens liegen. Bei den geplanten 3,5 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen müssen wir somit eine **Gewerbesteuerumlage** von 690.000 € abführen.

Alle 3 von uns abzuführenden Umlagen machen einen Anteil von 32,66 % des Volumens unseres Verwaltungshaushalts aus, 2014 waren es 41 %.

Die **Personalausgaben** werden 2015 bei 1.342.880 € liegen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 41.000 € oder 3,14 %.

Bei den Personalausgaben haben wir bei den TVöD-Beschäftigten die Lohnsteigerung ab 01.03.2015 um 2,4 v. H. berücksichtigt und bei den Beamten ab A 12 die mit zeitlicher Verzögerung festgesetzte Steigerung der Bezüge um 2,95 %. Die darüber hinausgehende Erhöhung ist auf verschiedene Personalwechsel zurückzuführen. Der Anteil der Personalausgaben am Volumen des Verwaltungshaushalts macht 14,26 % aus, 2014 waren es 14 %.

Die **Verwaltungs- und Betriebsausgaben** werden sich auf 547.400 € belaufen, die Ausgaben für die **Unterhaltung der Grundstücke** und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens auf 447.600 €. An **Steuern und Geschäftsausgaben** müssen wir 254.065 € aufwenden und für die **Bewirtschaftung der Grundstücke** und baulichen Anlagen 216.500 €

Für die **Feuerwehr** stellen wir im Haushaltsjahr 2015 ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten und nach Abzug von Ersätzen und des Zuschusses, den wir vom Land bekommen, Haushaltsmittel in Höhe von 54.900 € zur Verfügung.

Die **Aufwendungen für unsere Grundschule Röttenberg und die Grund- und Werkrealschule Aichhalden** belaufen sich nach Abzug der Sachkostenbeiträge und der sonstigen geringfügigen Einnahmen auf 402.511 €. Darin sind auch die Kosten für die Schülerbeförderung mit 70.000 € enthalten.

Für die **verlässliche Grundschule** wenden wir nach Abzug der Elternbeiträge und der Zuweisung vom Land 68.400 € auf.

Unser **Kostenanteil an den beiden kirchlichen Kindergärten** in der Gemeinde beläuft sich nach Abzug der pauschalen Zuweisung zum Ausgleich

der Kindergartenlasten und die Förderung der Kleinkindbetreuung auf 498.000 €

Der **Verlust aus dem Betrieb des Lehrschwimmbades** in Höhe von 38.500 € soll durch den Kommunalhaushalt abgedeckt werden.

Bei der **Ortsplanung** werden für die Änderungen des Flächennutzungsplanes, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes für ein neues Gewerbegebiet in Aichhalden im Haushaltsjahr 75.000 € bereitgestellt.

Für die **Unterhaltung der Gemeindestraßen** sieht der Haushaltsplan einen Betrag von 120.000 € vor. Damit sollen beim Waldweg ein sog. Dünnschichtasphalt aufgebracht werden, Bankette bei verschiedenen Gemeindestraßen gerichtet, eine Stützmauer im Bräuhausweg instandgesetzt und sonstige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Für die Unterhaltung und den Betrieb der **Straßenbeleuchtung** sind 68.500 € vorgesehen, für die Straßenreinigung und den Winterdienst 152.674 €.

Der Kostendeckungsgrad wird beim **Schlachthaus** unter Berücksichtigung auch der kalkulatorischen Kosten bei 62,02 % liegen.

Ebenfalls unter Berücksichtigung auch der kalkulatorischen Kosten wird der Kostendeckungsgrad beim **Bestattungswesen** bei 61,88 % liegen. Ohne die kalkulatorischen Kosten würde er bei 93,90 % liegen. Bei Gemeinden, die eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock beantragen, führt eine Kostendeckung von unter 70 % ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten zu einer Minderung der Investitionshilfe.

Beim Bauhof enthält der Haushaltsplanentwurf 10.000 € für die Grundstücksunterhaltung. Damit soll der Platz hinter dem Bauhofgebäude in Aichhalden befestigt werden.

Für die **Feldwegunterhaltung** sind 40.500 € vorgesehen.

Die **laufenden Kosten für unsere beiden Mehrzweckhallen** belaufen sich einschließlich der kalkulatorischen Kosten und nach Abzug der Mieteinnahmen von den Vereinen und der Verrechnung der unentgeltlichen Wertabgabe für die Benutzung durch die Schulen auf 352.413 €

Beim **Gemeindewald** haben wir die Zahlen aus dem Forstbetriebsplan übernommen. Bei einer auf 683 EFm reduzierten Einschlagmenge im Forstwirtschaftsjahr werden wir beim Gemeindewald voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 51.000 € zu verzeichnen haben, denen Ausgaben über 48.300 € gegenüberstehen.

Leistungen, die der Bauhof für die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde erbringt werden intern mit 419.800 € verrechnet, Leistungen der allgemeinen Verwaltung für das Schlachthaus, das Bestattungswesen, den Bauhof und die beiden Mehrzweckhallen mit 41.100 €

Aus dem Verwaltungshaushalt können wir unterm Strich eine **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von 1.480.000 € erwirtschaften, 2014 waren es 800.000 €

Die Zuführung muss in jedem Fall mindestens so hoch sein, dass damit evtl. Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden können. Obwohl wir 2015 auf einen Schlag das Darlehen in Höhe von 875.000 € tilgen, das wir 2014 aufgenommen haben, können wir damit diese Vorschrift erfüllen.

c) Schaubilder zu den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.2 Vermögenshaushalt

Der **Vermögenshaushalt** 2015 hat ein Volumen von 2.380.000 € und ist damit überschaubar. Weitere Investitionen enthalten aber noch die Vermögenspläne für unsere beiden Eigenbetriebe.

Der Vermögenshaushalt enthält Finanzmittel für folgende Investitionen:

- **Ortsmitte Röttenberg** **1.000.000 €**
Mit diesem Betrag und einem Haushaltsausgabereserve über 980.000 € aus 2014 soll in der Kirchgasse mit dem Bau eines Wohngebäudes mit Ortsverwaltung begonnen und das Gebäude Alpirsbacher Straße 15 energetisch saniert und vollständig zu Kindergartenzwecken umgebaut werden. Zuvor muss für den Kindergarten noch das Haus „Jakob-Walter“ und für die Ortsverwaltung das „Milchhäusle als Interimsunterkunft hergerichtet werden. Außerdem muss die Planung der Straßen- und Platzgestaltung weiterbetrieben werden.
- **Schließanlage Rathaus Aichhalden** **20.000 €**
Im Rathaus soll eine elektronische Schließanlage eingebaut werden.
- **Gehwege Ortsdurchfahrt Röttenberg** **90.000 €**
Hier handelt es sich um die Gehwege in der Zubermoosstraße vom unteren Ziegeleiweg bis zur Röttenbachbrücke, die 2013 neu anzulegen waren, weil sich der Landkreis kurzfristig zu einem Vollausbau der Straße entscheiden hatte. Der Landkreis hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass ein Gerichtsverfahren anhängig ist. Wenn die Baufirma vollumfänglich Recht bekommen sollte, müssen wir für die Gehwege 90.000 € mehr aufwenden, als ursprünglich geplant. Über den Nachtragshaushaltsplan 2013 waren für die Maßnahme 180.000 € bereitgestellt worden.
- **Umrüstung der Straßenbeleuchtung** **50.000 €**
Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel.

- **Dach Leichenhalle Aichhalden** **130.000 €**

Das Dach der Leichenhalle ist undicht, die Dacheindeckung muss erneuert werden.

- **Transporter für den Bauhof** **55.000 €**

Der 17 Jahre alte Transporter des Bauhofs ist entsprechend reparaturanfällig und muss dringend ersetzt werden.

- **Feldweg Gewann Stolgen/Rohrbach** **80.000 €**

Diese Maßnahme ist im Zusammenhang zu sehen mit der Einlegung einer 2. Falleitung vom Wasserhochbehälter Richtung Ortsnetz Aichhalden. 2014 wurde der erste Abschnitt dieser Leitung von der Kreuzung Uhlandstraße/Alterweg/Reuteweg bis zum Anwesen Alterweg 59 bereits im Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebiets „Alter V“ verlegt. Der Feldweg muss nach der Einlegung der Wasserleitung gerichtet werden.

Außerdem enthält der Vermögenshaushalt für die Beschaffung von Geräten, Maschinen und Einrichtungsgegenständen für die beiden Schulen, die Feuerwehr, die Verwaltung, den Bauhof und die beiden Mehrzweckhallen weitere 61.500 €.

Für die Beschaffung von Outdoor-Fitnessgeräten für Senioren ist ein Ansatz von 8.000 € enthalten und für Spielgeräte für den Spielplatz in der Mörikestraße 2.500 €.

Außerdem enthält der Vermögenshaushalt die bereits erwähnte Tilgung des Darlehens mit 875.000 €.

Finanziert werden die Ausgaben des Vermögenshaushalts mit der Zuführung vom Verwaltungshaushalt über 1.480.000 €. Beim Verkauf von Bauplätzen rechnen wir Erlösen in Höhe von 503.172 €. Es gibt verschiedene weitere Interessenten für Bauplätze im „Alter V“. Außerdem läuft Ende 2015 die Option zum Kauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Herdweg/Strut“ aus. Wir denken, dass die ortsansässige Firma dieses Grundstück kaufen wird.

Für die Ortsmitte in Röttenberg können wir mit einer weiteren

Zuweisung in Höhe von 300.000 € rechnen.

Der Rückfluss aus den den Eigenbetrieben gewährten Trägerdarlehen wird bei 96.829 € liegen.

Die **Nettoinvestitionsrate** liegt bei der Zuführung in Höhe von 1.480.000 € trotz vollständiger Tilgung des Darlehens über 875.000 € immer noch bei 605.000 €

Für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Röttenberg“ enthält der Vermögenshaushalt die eingangs bereits erwähnte **Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von 1 Mio. €, die es dann 2016 tatsächlich zu finanzieren gilt.

2.3 Entwicklung der Verschuldung im Kommunalhaushalt

	gesamt	pro Kopf
Stand am 01.01.2015 tatsächlich	875.000 €	219,30 €
Darlehensermächtigung 2014 1)	200.000 €	
Tilgung	- 875.000 €	
Stand am 31.12.2015 voraussichtlich	200.000 €	50,13 €

1) Aus heutiger Sicht muss von der Darlehensermächtigung 2014 nur ein Betrag von 200.000 € anstatt der möglichen 670.000 € tatsächlich aufgenommen werden.

Um einen vollständigen Überblick zu erhalten müssen zu den o. g. Schulden noch die Fremdschulden des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ und des Eigenbetriebs „Versorgung und Bad“ hinzugezählt werden:

Fremdschulden Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“

	gesamt	pro Kopf
Stand am 01.01.2015 tatsächlich	3.192.592 €	800,15 €

Darlehensermächtigung 2015	275.000 €	
Tilgung	- 226.000 €	
Stand am 31.12.2015 voraussichtlich	3.241.592 €	812,43 €

Fremdschulden Eigenbetrieb „Versorgung und Bad“

	gesamt	pro Kopf
Stand am 01.01.2015 tatsächlich	320.938 €	80,44 €
Darlehensermächtigung 2015	540.000 €	
Tilgung	- 33.002 €	
Stand am 31.12.2015 voraussichtlich	827.936 €	207,50 €

Die Gesamtverschuldung wird somit Ende 2015 bei voraussichtlich **1.070,06 €** liegen.

nachrichtlich:

Schuldenstand am 31.12.2013 je Einwohner

	Gemeinden	Eigenbetriebe der Gemeinden	gesamt
Landkreis Rottweil	220 €	843 €	1.063 €
Land Baden-Württemberg	471 €	691 €	1.162 €

2.4 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage beläuft sich am 01.01.2015 auf 432.181,62 €. Eine Rücklagenzuführung oder Rücklagenentnahme ist keine vorgesehen, so dass der Stand am 31.12.2015 ebenfalls bei 432.181,62 € liegen wird.

2.5 Vermögen der Gemeinde

Die kameralistische Buchführung kennt im Gegensatz zur kaufmännischen Buchführung nur teilweise bei den Gebührenhaushalten eine Bewertung des Vermögens. Es ist deshalb nicht möglich, das Gesamtvermögen der Gemeinde zu beziffern.

An verwertbarem Vermögen sind am 01.01.2015 vorhanden:

- allgemeine Rücklagen 432.181,62 €
- 27 Bauplätze im Baugebiet „Alter V“
- 10 Bauplätze im Baugebiet „Sonnenäcker“
- 1 Bauplatz im Gewerbegebiet „Hinteraichhalden“
- 2 Bauplätze im Gewerbegebiet „Käppelesacker I und II, 1. Erweiterung und 1. Änderung“
- 10 Bauplätze im Gewerbegebiet „Herdweg/Strut“
- 129 ha. Wald
- 4 Wohngebäude
- 3 Vereinsgebäude
- verschiedene landwirtschaftliche Grundstücke

3. Ausblick auf kommende Jahre

In der mittelfristigen Finanzplanung sind wir für Jahre 2016 und 2017 von Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 3,6 Mio. € und für 2018 von 3,65 Mio. € ausgegangen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben wir die in der Steuerschätzung vom November 2014 prognostizierten Beträge zugrunde gelegt. Dies sind dann 2,2 Mio. € im Jahr 2016, 2,29 Mio. € im Jahr 2017 und 2,37 Mio. € im Jahr 2018.

Schlüsselzuweisungen werden wir keine bekommen.

An Umlagen werden wir 2016 insgesamt 3,3 Mio. €, 2017 insgesamt 3,4 Mio. € und 2018 insgesamt 3,5 Mio. € abzuführen haben.

Wir können dann dem Vermögenshaushalt im Jahr 2016 den Betrag von 1,355 Mio. €, 2017 von 1,29 Mio. € und 2018 von 1,315 Mio. € zuführen.

Im mittelfristigen Investitionsprogramm sind für die Jahre 2016 bis 2018 enthalten:

- für das Jahr 2016

neue EDV-Anlage fürs Rathaus und die Ortsverwaltung	40.000 €
BOS-Digitalfunk für die Feuerwehr	30.000 €
Erneuerung Schindelschirm am alten Schulhaus	150.000 €
Spielplatz beim Baugebiet „Alter V“	60.000 €
Ortsmitte Röttenberg	1.200.000 €
Gemeindeverbindungsstraße Eselbach	310.000 €
Planungsrate GE „Käppelesacker III“	50.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung	30.000 €
Urnenstelen	15.000 €
sonstige bewegliche Sachen des Anlagevermögens	25.000 €
Grunderwerb	100.000 €

- für das Jahr 2017

Ortsmitte Röttenberg	700.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung	20.000 €
Grunderwerb	100.000 €
bewegliche Sachen des Anlagevermögens	60.000 €

- für das Jahr 2018

Erschließung „Käppelesacker III“	900.000 €
Brandsteigstraße	700.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung	20.000 €
Urnenstelen	15.000 €
Grunderwerb	200.000 €
bewegliche Sachen des Anlagevermögens	35.000 €

2017 könnten dem Eigenbetrieb „Versorgung und Bad“ außerdem 700.000 € zur Stärkung und zur Tilgung von Fremddarlehen zugeführt werden.
Im Jahr 2018 müsste ein Darlehen in Höhe von 170.000 € aufgenommen werden.

Der Schuldenstand wird sich dann im Finanzplanungszeitraum wie folgt entwickeln:

Zeitpunkt	Schulden gesamt	Schulden pro Kopf
31.12.2016	190.000 €	47,62 €
31.12.2017	180.000 €	45,11 €
31.12.2018	335.000 €	83,96 €